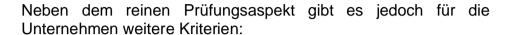
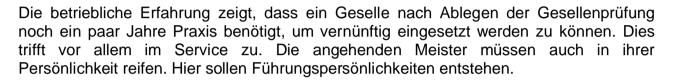
Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung an der Norddeutsche Kälte-Fachschule

Im Laufe der Jahrzehnte wurden die Anforderungen auf Zulassung zur Meisterprüfung im Handwerk immer weiter reduziert. Leider ist es heute möglich, ohne jede praktische Berufserfahrung zur Meisterprüfung zugelassen zu werden.



- berufliche Erfahrung
- persönliche Entwicklung



KÄLTE-FACHSCHULE

Der Vorstand der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen – Sachsen/Anhalt (Träger der Norddeutschen Kälte-Fachschule) hat - nach Abstimmung mit weiteren Fachschulen, die dem Bundesinnungsverband angeschlossen sind – die Zugangsvoraussetzungen zum Meistervorbereitungslehrgang neu definiert und folgende Beschlüsse gefasst:

Zulassungsvoraussetzungen

- Gesellenbrief im Kälteanlagenbauerhandwerk.
- **Drei Jahre** kältetechnische Berufspraxis als gelernter Mechatroniker für Kältetechnik oder Kälteanlagenbauer bis zum Lehrgangsbeginn.
- Personen, die eine Gesellenprüfung in einem verwandten Handwerk abgelegt haben, müssen eine vierjährige Berufspraxis in der Kältetechnik als Geselle nachweisen.
 Für diese "Quereinsteiger" sind elektrotechnische Kenntnisse in der Kälte- und Klimatechnik erforderlich (vergleichbar Elektrofachkraft).

Mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen

- Gesellenbrief (Kopie)
- Nachweis der Berufspraxis in der Kältetechnik: Formlose Bescheinigung des Arbeitgeber und/oder Zeugnisse.

In der Handwerksordnung wurden keine Anforderungen an die Meisterausbildung definiert sondern ausschließlich zur Meisterprüfung.

Somit sind die Schulen in der Organisation des Vorbereitungslehrgangs zur Prüfung frei.

Andreas Werner

Landesinnungsmeister

Stand: August 2025